



## Informationen zur Anfertigung kumulativer Dissertationen an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

### Vorbemerkung:

Dieses Infoblatt soll insbesondere die wissenschaftliche Nachwuchsförderung unterstützen. Es soll interessierten Promovierenden, Betreuenden und den beteiligten Ausschüssen und Kommissionen der Fakultät eine grundsätzliche Orientierung bieten, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt Promotionsleistungen aussehen könnten, die möglichst günstige Ausgangsbedingungen für eine fortgesetzte wissenschaftliche Laufbahn bieten.

### Promotionsordnung:

Die kumulative Dissertation wird in §7 (2) b) der Promotionsordnung beschrieben als:

„eine Arbeit, die aus veröffentlichten und/oder unveröffentlichten Einzelarbeiten besteht, die in ihrer Gesamtheit eine einer Dissertation gemäß Buchstabe a) gleichwertige Leistung darstellt (kumulative Dissertation). Eine kumulative Arbeit, die einen Gesamttitel erhalten muss, besteht zusätzlich zu den in § 7 Absatz 5 vorgesehenen Angaben aus einer Liste mit den Titeln der Einzelarbeiten und einer Einleitung und einem verbindendem [sic] Text, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.“

Als Richtwert für diesen Text werden etwa 20-30 Seiten empfohlen.

### Weitere Orientierungspunkte:

1. Basis der Promotion bilden in der Regel drei Publikationen; dies sind in der Regel Zeitschriftenartikel, die bei in der Scientific Community akzeptierten Zeitschriften eingereicht wurden. Alle Publikationen sollen in einem peer-review-Verfahren begutachtet werden.
2. Bei den Artikeln soll es sich um Artikel in Erstautorenschaft handeln. Bei gemeinsamen Veröffentlichungen muss der jeweilige Eigenanteil deutlich ausgewiesen werden.
3. In der Regel sollte einer der Artikel bei Eröffnung des Verfahrens bereits angenommen sein, ein zweiter mit Überarbeitung angenommen und der dritte Artikel zumindest eingereicht sein.
4. Es ist zu beachten, dass nach Abschluss des Promotionsverfahrens das Gesamtwerk veröffentlicht werden muss, um die Veröffentlichungspflicht zu erfüllen. Ein bloßes Veröffentlichen des Manteltextes reicht hierfür nicht aus. Im Zweifelsfall holen Sie bitte frühzeitig eine Genehmigung für die Veröffentlichung bei den zuständigen Verlagen ein.

## Zulassung zur Promotion:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist zu dokumentieren, welche Publikationsstrategie zwischen dem/der Promovierenden und dem/der Betreuer:in abgesprochen wurde.

verantwortlich:

Der Promotionsausschuss der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg in Absprache mit dem Dekanat

Stand 16.04.2025